

Sozialarbeiterische Profession im Spannungsfeld von normativem Selbstverständnis und sozialstaatlicher Beauftragung

Wolfgang Maaser (Bochum)

Zusammenfassung Der Beitrag skizziert das zunächst schwierige Verhältnis von Ethik und Sozialer Arbeit im Rückblick auf die Genese der sozialen Profession. Auf der Grundlage der Unterscheidung von verschiedenen Möglichkeiten, Ethik und Soziale Arbeit aufeinander zu beziehen, werden Vorschläge für die Verortung der sozialen Profession im Kontext des Sozialstaates erörtert. Dabei stellen Veränderungen des deutschen Sozialmodells eine besondere Herausforderung dar. Der Blick auf aktuelle Problemanzeigen und normative Konfliktlinien macht schließlich deutlich, in welcher Weise die (sozial-) ethische Reflexion einen Beitrag zum Selbstverständnis und zur Positionierung der Sozialen Arbeit im gegenwärtigen Prozess der Transformation des Sozialstaats leisten kann.

Schlüsselwörter Ethik Sozialer Arbeit –Berufskodex Sozialer Arbeit –Menschenrechte und Soziale Arbeit –Tripelmandat –Aktivierender Sozialstaat

1. Einleitung: Selbstverständlichkeiten, Affinitäten und Abstoßungseffekte

Ethik als Disziplin hat bisher in der Sozialen Arbeit noch keinen unbestrittenen Ort gefunden. Dieser Sachverhalt ist eng mit der Geschichte der Sozialarbeit verbunden. Ihre Vorläufer im 19. Jahrhundert entsprangen häufig den traditionell evangelisch sozial-missionarischen und sozialkatholischen Milieus. Ethik als kritisch-diskursive Prüfung eingeübter Moral konnte hier nicht Fuß fassen. Vielmehr standen anwendungsorientierte Hilfeprozesse im Vordergrund, die ihre Motivation aus den kirchlich-moralischen Kontexten gewannen. Fast ein Jahrhundert später leitete Alice Salomon wegweisend die Verberuflichung der Sozialarbeit in der Weimarer Republik ein und trug damit zur Ablösung der weithin kirchlichen Monopolstellung für das sozialarbeiterische Selbstverständnis in Deutschland bei. Sie stellte den Charakter als Erwerbsarbeit, vornehmlich für Frauen, heraus und drängte damit die religiösen Berufungsdimensionen des Helfens in den Hintergrund. Aber auch für Salomon war eine auf Weltverbesserung zielende moralische Einstellung eine unabdingbar

notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung – „o p f e r b e r e i t e M e
schenliebe, einen wachen Idealismus und Glauben an die Mensch h e i (Salomon
1923, 163) – für die Eignung zur Sozialarbeiterin. Die tiefgreifende Ambivalenz mor-
ralischer Einstellungen und Werte, vor allem die idealistisch gesteigerten Ziele von
Gemeinschaftsorientierung und Altruismus waren ihr noch fremd. Eine kritische
Reflektion der Moral, d. h. Ethik, musste aus dieser Perspektive als eher überflüssig
gelten und spielte allenfalls eine randständige Rolle. Salomon verwies auf philoso-
phische Begründungen – z . B . i n A n s p i e l u n g a u f K a n t a u f „
i h m [d . h . d e m W o h l f a h r t s p f l e g e r , d i e e n m . W . M .]
bereits für evident gut erachtete moralische Einstellungen fundieren und ihre Moti-
vation fördern sollte.

Erst die naive Kooperationsbereitschaft und Anpassungsbereitschaft der vielfältigen
Gemeinschaftsidealisten an den Nationalsozialismus sowie die erschütternde Ver-
nichtung des europäischen Judentums dokumentierte die Manipulierbarkeit und
Abgründigkeit moralischer Einstellungen, geschahen doch die Taten unter dem Vor-
zeichen einer als *gut* geltend gemachten Gemeinschaft, des deutschen Volkes. Vor
diesem Hintergrund erwies sich die Einsicht Pascals in die Moral für jegliche Ethik als
w e g w e i s e n d : „ N i e m a l s t u t m a n d e r a r t v o l l s t ä n
m a n e s m i t g u t e m P a s c a l 1937, S. 805) Allerdings ließen (die analy-
tische Aufarbeitung dieses Sachverhalts sowie eine angemessene gesellschaftliche
Breitenwirkung bis in die sechziger Jahre auf sich warten. In diese Zeit fällt auch der
Aufbruch der Sozialarbeit als Professionalisierungsprojekt, das nachhaltige Wirkun-
gen und Abstoßungseffekte gegenüber Moral und Ethik entfaltete. Die meisten
Theoretiker verstanden die Professionalisierungsbestrebungen, besonders die Schaf-
fung von Studiengängen der Sozialarbeit an Fachhochschulen und teilweise an Uni-
versitäten, als Emanzipationsprojekt. Professionalität und Fachlichkeit sollte von nun
an den zumeist noch kirchlich grundierten Moralhintergrund, wie ihn die kirchlichen
Wohlfahrtsverbände repräsentierten und repräsentieren, ablösen. Demgegenüber
galten nun die moralischen Einstellungen der 1970er Jahre als evident, deren Infra-
gestaltung oder Begründung eher als Zeitverschwendung, die von Praxis- und Sys-
temanalysen sowie praktischen Hilfeprozessen ablenkten und abhielten.

Während die Ethik als Disziplin in der Fachphilosophie ab den 1970er Jahren (Riedel
1972, 1974) eine stetig zunehmende Bedeutung erhielt, führte die ethische Reflek-
tion in der Sozialarbeit weiterhin ein Schattendasein. Ihre neue moralische Orientie-
rung galt von da an als ebenso selbstverständlich wie die vorausgegangenen und
wurde in entsprechenden Milieus gepflegt. Sie besaß eine relativ homogene Gestalt
und bestand zumeist in einer systemkritischen bis sozialdemokratischen Einstellung
gegenüber staatlicher Sozialpolitik, verbunden mit der selbstverständlich vorausge-
setzten Gesinnung, den gesellschaftlich Marginalisierten Hilfe und Recht zukommen
lassen zu wollen. Eine kritisch-reflexive und wissenschaftsbasierte Verständigung
über diese staatskritisch getönte Berufsmoral erschien daher auch hier als überflüs-
sig. Im Grunde genommen setzte sich die tiefe Skepsis gegenüber den traditionellen
moralischen Begründungen fort, deren Wurzeln substanziell mit dem

Sozialarbeitsverständnis der christlichen Konfessionen im 19. Jahrhundert verbunden war. Sowohl Moral als auch Ethik galt –pointiert gesagt –als eine Art trojanisches Pferd und bestenfalls als theologische Restgröße, die das Emanzipationsprojekt der Sozialarbeit bremste.

2. Fundierungen der Sozialen Arbeit

In den 1970er Jahren und den dann folgenden Jahrzehnten bildeten sich zentrale Grundpositionen mit jeweils unterschiedlichem Verhältnis zur Moral aus. Ihre idealtypisch rekonstruierbaren Grundlinien bestimmen auch heute die Ansprüche und Kritiken gegenüber dem Staat und gegebenenfalls Vorbehalte gegenüber der Ethik als Disziplin in der Sozialen Arbeit. Richtungsübergreifend sind sie von der (Über-)Sensibilität bestimmt, im Prozess der Professionalisierung die Definitionsgewalt über das, was Sozialarbeit ist und tun soll, zu gewinnen und zu behalten. Dabei sind idealtypisch mindestens folgende folgenreichen Positionen erkennbar:

1. Die meines Erachtens dominante Linie verfolgte eine sozialwissenschaftliche Fundierung der Sozialen Arbeit. Ihr vorrangiges Ziel ist es, die Professionalisierung und Fachlichkeit durch Verwissenschaftlichung voranzutreiben (vgl. z. B. Otto/Dewe 1984; Dewe/Ferchhoff 2001). Der traditionelle Überhang an Moral und seine Verbindung mit einer nur schwach ausgebildeten Fachlichkeit hat aus dieser Perspektive die Subjektstellung des Klienten und dessen Ressourcen nicht angemessen berücksichtigt und erfuhr daher als staatsaffirmativer Paternalismus besondere kritische Aufmerksamkeit. Gefördert wurde diese Kritik auch durch die Aufwertung des sozialen Dienstleistungsbegriffs, der mehr Professionalität und Nutzer- bzw. Kundenautonomie erwarten ließ und die diffusen Wertorientierungen abzulösen schien – getreu dem Grundsatz: von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen (Rauschenbach/Olk/Sachße 1996). Im Kontext dieser Entwicklung hing man der irrigen Hoffnung an, dass die fachliche Dienstleistungsorientierung auf lange Sicht moralische Begründungsfragen erübrigen würde. Erst die schrittweise Ökonomisierung des Dritten Sektors, das Aufkommen der Sozialwirtschaft ab Mitte der 1990er Jahre, vor allem die „Neue Sozialarbeit“ (2005), ließen diese Hoffnungen zerplatzen. Deshalb näherte man sich in den letzten zehn Jahren zunächst vorsichtig ethischen Begründungs- und Orientierungsfragen an. Besonders die Theorie der Befähigungsgerechtigkeit von Martha Nussbaum zog zunehmend Interesse auf sich und erfuhr in der Entfaltung des Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit bei einigen Vertretern dieses Theorieansatzes eine programmatische Rezeption (Otto/ Ziegler 2008; Otto/Scherr/Ziegler 2010). Dies führt bis dato zu überraschend hitzigen Kontroversen, in denen ein Teil der unterschiedlichen, um die Definitionsgewalt der Sozialen Arbeit ringenden Theorieansätze aufeinandertrafen (z. B. Scherr 2012; Bossong 2011, Wohlfahrt 2012).

2. Während die sozialwissenschaftliche Perspektivierung zunehmend ethische Reflexionen als Beitrag zu einer kritischen Fundierung Sozialer Arbeit und zur Komplettierung eines analytisch angelegten Kritikbegriffs rezipiert, halten rein

sozialwirtschaftlich perspektivierte Ansätze derartige Reflexionen für praxisfern und überflüssig. Sie setzen allenfalls einen vorgegebenen liberalen Ordnungsrahmen voraus, in dem sich die Soziale Arbeit praktisch zu bewähren und zu bewegen hat. Ethische Reflektion von Prinzipien und Zielperspektiven erscheint ihnen als weltfremd und der Profession äußerlich (Bossong 2011). Derartige Ansätze ziehen daraus den Vorteil einer reflexiven Vereinfachung mit stark affirmativem Praxisbezug. Sie sind entweder rein sozialtechnokratisch oder konservativ-sozial angelegt, wenn sie im letzteren Fall moralische Themen auf Fragen der Mitarbeitermotivation begrenzen und ihnen damit eine begrenzte Relevanz zubilligen.

3. In einer lebensweltlich perspektivierten Fundierung der Sozialen Arbeit (Thiersch 2005) treffen ethische Fragen auf keine prinzipiellen Vorbehalte. Da der Fokus auf der sozialarbeiterischen Kontextualität und dem Verhältnis zum lebensweltlich eingebetteten Klienten liegt, liegen Begründungs- und Handlungsfragen auf der Hand; sozialarbeiterische Interventionen erfordern Begründungen und gleichzeitig normative Grenzen. Obwohl derartige Ansätze sich in ihren Theorieentwürfen an der Unterscheidung von Struktur und Handlung, Rahmenbedingungen und Interaktion orientieren (Thiersch 1997 und 2005), und sich damit nicht naiv auf den interpersonalen lebensweltlichen Nahbereich konzentrieren, spielen sozialetische Reflexionen, wie sie sich vor allem durch die Mandatierung durch den Staat ergeben, kaum eine Rolle. Es sind vor allem die normativen Ideale einer der geisteswissenschaftlichen Pädagogik verbundenen Sozialpädagogik, deren philosophisch begründeten Grundnormen, teils im Sinne einer erweiterten kritischen Bildungstheorie, kritisch – vor allem im Hinblick auf unkritische Gemeinschaftsideale, Vergemeinschaftungszwänge, politische Anpassungs- und Unterwerfungsprozesse – weitergeführt werden. Im Grunde genommen werden die von der bürgerlichen Bildungsphilosophie entwickelten Ziele in die Soziale Arbeit übernommen und weiterentwickelt.

4. Die menschenrechtlich fundierte Perspektivierung, wie sie vor allem von Staub-Bernasconi (Staub-Bernasconi 1995, 2003 und 2007) entwickelt wurde und die in quasi alle Berufskodizes Eingang gefunden hat (Berufskodizes in: Lob-Hüdepohl/Lesch 2007, 359–372), versucht das sozialarbeiterische Berufsethos neben der Fachlichkeitsentwicklung von vornherein mit dem Menschenrechtsethos zu verbinden, wie es die Menschenrechtserklärung von 1948 und die sich daran anschließenden Konventionen explizieren (Fritzsche 2004; Bielefeldt 2007). Begründungstheoretisch orientiert man sich an einer bedürfnisorientierten Menschenrechtsinterpretation (Galtung 1994). Durch den Bezug auf die Menschenrechte vermag sich Soziale Arbeit auf einen gesamtgesellschaftlichen Moralkonsens jenseits der traditionellen Begründungsdiskurse Sozialer Arbeit zu beziehen. Allerdings löst der Menschenrechtsbezug keinesfalls alle Begründungs- und Legitimationsprobleme, zumal selbst der zugrunde liegende Würdebegriff zunehmend unterschiedliche Interpretationen erfährt (Horn 2011). Zwar löst die allseitige Menschenrechtsorientierung die definitorische Monopolstellung klassischer Institutionen wie Staat und/oder Kirchen ab und demokratisiert in gewisser Weise die moralischen Diskurse, aber sie ist gleichzeitig gezwungen, sich in den Pluralismus der Menschenrechtsinterpretationen und

ihre jeweiligen Kontextualisierungen hineinzustellen und sich mit ihnen diskursiv auseinanderzusetzen. Auch innerhalb des plausiblen Horizonts bedarf es der ethischen Reflexion, da der Verweis auf die Menschenrechte weder die Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft noch die hierauf bezogene Reflexion des Spannungsfeldes von Menschenrechtsethos und Menschenrechten ersetzen kann. Der Verweis auf die Menschenrechte muss daher mehr sein als ein Kürzel für ein diffuses Menschenrechtsethos oder ein menschenrechtlich fundiertes Berufsethos, das keiner ethischen Reflexion bedarf.

5. Im Vergleich mit diesen vier vorangegangenen Fundierungen verhält sich die marxistische Perspektivierung der Sozialen Arbeit pointiert kritisch gegenüber Moral und Ethik. Auch da, wo Ethik fachlich als kritische Reflexion der Moral auftritt, erscheint sie als Konkurrent eigentlicher, marxistischer Ideologiekritik. Die marxistische Perspektive brachte vor allem seit den 1970er Jahren eine Fokussierung auf die sozialstaatliche Funktionsbestimmung der Sozialen Arbeit in den Beruf ein (Hollstein 1973, Meinhold 1973). Heute fallen ihre idealistischen Perspektiven wie die Emanzipation der Arbeiterklasse, ihr Internationalismus und ihre geschichtsphilosophischen Hoffnungen in ihren Beiträgen weg; die kritische Analyse fokussiert sich auf die sogenannte staatsaffirmative Funktion Sozialer Arbeit im Dienst des Kapitalismus und spielt von daher ihr fruchtbares Unruhemoment ein. Die These, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen der Kapitalismus nicht die Rettung und das Best-Practice-Modell ist, wie der Liberalismus behauptet, sondern die Ursache der sozialen Probleme, hofft auf Evidenz. Die funktional angelegten Analysen ähneln den liberalen Theorien, sofern auch sie konsequent darauf verzichten, der Subjektperspektive und den Interaktionen in den gesellschaftlichen Prozessen relevant theoretische und gar normative Aufmerksamkeit zu schenken. Da, wo der Liberalismus, sofern er nicht vollständig technokratisch ist, sich bemüht, normative Gründe zu explizieren, die die Konkurrenzgesellschaft im Ergebnis als für alle vorteilhaft erweist (Manzeschke 2010) und für seine liberalen Zukunftsutopien wirbt (Plehwe/Walpen 1999), hüllt sich die marxistische Analyse hinsichtlich ihrer normativen Begründung der Kritik in beredtes Schweigen. Wo sie früher auf die faktische Entfremdung des Menschen im Arbeitsverhältnis, auf die Utopie der klassenlosen Gesellschaft, die Explikation des Gleichheitsideals usw. verwies, bleibt heute eine schmerzliche Leerstelle. Obwohl sie die moralischen Gleichheitsaspirationen und -theorien eigentlich als ideologische Verblendung verachtet (Dahme/Wohlfahrt 2012), bleibt sie in ihrer Kritik auf diesen moralischen Resonanzraum auf Seiten der Rezipienten angewiesen, wenn sie mit der Frage „ungleich ungerecht?“ (

3. Verortungen der Sozialen Arbeit

Die unterschiedlichen Fundierungen Sozialer Arbeit geben ein schwer vermessbares Feld vor, in dem sich Soziale Arbeit sowohl gegenüber sozialstaatlicher als auch nutzerorientierter Beauftragung ethisch verorten muss. Normative Fragen der Interpersonalität in professionellen Hilfeprozessen besitzen einen anderen Charakter als

Zieldiskussionen in Non-Profit-Organisationen oder Positionierungen gegenüber sozialpolitischen Vorgaben und Konzepten der Neuen Steuerung. Bei lebensweltlichen Ansätzen liegt es vor allem nahe, nach der ethischen Legitimität und Grenze sozialarbeiterischer Interventionen in das Leben des Klienten fragen. Inwieweit besitzt der Nutzer die Letztentscheidung als Koproduzent in den Hilfeprozess einzutreten? Darüber hinaus: Inwieweit bringt die Sozialarbeit in den konkreten Interaktionen unvermeidlich bestimmte Gelingensbilder ein, die sie für eine nachhaltig selbstständige Lebensführung unter den gegenwärtigen Bedingungen verfolgt? Inhaltliche Orientierungsfragen der Lebensführung werden unvermeidlich. Bereits vorsichtige Annäherungen an dieses Problem stoßen hier auf eine vielfach verbreitete Überempfindlichkeit, die bereits in der Markierung des Problems einen Rückschritt in eine konservative volkspädagogische Sozialarbeit ausmachen (Bossong 2011).

Sozialwissenschaftliche Fundierungen fokussieren sich zu überwiegenden Teilen auf eine politiktheoretisch-analytische Beobachterperspektive und rekonstruieren die von der Politik produzierten Handlungsformate im Hinblick auf ihre Dienlichkeit für die Entwicklung sozialarbeiterischer Professionalität, vor allem unter dem Blickwinkel einer weiter zu entwickelnden wissenschaftlich basierten Fachlichkeit. Infolgedessen zieht das Machtgefälle, das sich aus dem Übergewicht makropolitischen Strukturvorgaben und steuernder Eingriffe der sozialarbeiterisch handelnden Organisationen auf die Interaktionsebene ergibt, das zentrale Interesse auf sich. Menschenrechtliche Fundierungen nehmen dieses Gefälle ebenso in den Blick, sie komplettieren die sozialwissenschaftliche Fundierung um eine explizite, auf die Menschenrechtstraditionen bezogene normative Dimension und bewerten vor diesem Hintergrund die staatlichen Vorgaben. Die Diskussion der universalen und unabdingbaren Ermöglichungsbedingungen und -formate, in denen Menschen ihre inhaltlichen, von ihnen als gut erachteten Lebensvorstellungen selbstständig verfolgen können, treten in den Vordergrund. Hier werden Theorien des Rechts, insbesondere Theorien der Gerechtigkeit (Kersting 2000), zum Gegenstand. Dabei ist die Klärung der Ermöglichungsbedingungen einer selbstständigen Lebensführung der inhaltlichen Gestaltungsfrage logisch und normativ vorgeordnet. Deshalb greifen vor allem sie in das Spannungsfeld von vorrechtlicher Geltung und positivem Recht ein, drängen auf Positivierung menschenrechtlich inspirierter Rechtsansprüche und verfolgen ihre Verwirklichung unter anderem durch auf besonders verletzte Gruppen fokussierte Menschenrechtskonventionen und internationale Vereinbarungen (zur Behindertenrechtskonvention Graumann 2011).

Die einschlägigen Rechte (Freiheitsrechte, Teilhaberrechte, Gleichheitsrechte) sind vor allem Abwehr- und Anspruchsrechte gegenüber dem Staat. Alle Berufskodizes setzen hier an, wenn sie sich als Profession normativ positionieren und akzentuieren die soziale Gerechtigkeit, da ihnen die soziale Ungleichheit als zentrales Hindernis für eine Entwicklung gilt, die das universale Postulat von der Freiheit aller an reale und effektive Entwicklungschancen zurückbinden muss. Zur sozialwissenschaftlichen Ungleichheitsforschung und zu Gerechtigkeitstheorien besitzt die Sozialarbeitsprofession besondere Verbindungen. In diesem Horizont beschreibt sie ihren

professionellen Beitrag für die Gesellschaft als Beitrag zum sozialen Wandel, zur Lösung sozialer Konflikte und zur Ursachendiagnose sozialen Elends und sozialer Problemlagen (vgl. hierzu nochmals ausgewählte Ethikkodizes in: Lob-Hüdepohl/Lesch 2007, 359–372). Sie verfolgt hiermit auch berufspolitische, wissenschaftspolitische und wissenschaftliche Ziele. Während Teile der Sozialen Arbeit primär die (bloße) Berufsorientierung oder die Semiprofessionalität für das Selbstverständnis für hinreichend halten (guter Überblick bei Staub-Bernasconi 2007) – ethische Fragen werden dann zumeist auf das Verhalten des Sozialarbeiters gegenüber dem Klienten verkürzt → verfolgen sozialwissenschaftliche, lebensweltliche und menschenrechtliche Fundierungen ein umfassenderes Professionalisierungsprojekt (Ferchhoff/Maaser 2010, Hammerschmidt 2010).

4. Vom Doppelmandat zum Tripelmandat

Für das Selbstverständnis als Profession besitzt die menschenrechtliche Anbindung daher weit reichende Konsequenzen: Machte die Sozialarbeit vor 1968 meist ungebrochen die faktische sozialstaatliche Beauftragung im Selbstverständnis gegenüber dem Klienten geltend, betonte sie ab den 1970er Jahren die sozialanwaltliche Parteinahme zugunsten des Klienten. Die Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit der letzten 30 Jahren brachte und bringt zunehmend ein Selbstverständnis auf den Weg, das gegenüber diesen beiden Beauftragungen (doppeltes Mandat) ein eigenes Mandat beansprucht. Grundlage hierfür ist eine wissenschaftlich basierte Fachlichkeit sowie ein ethisches, das heißt reflexives Selbstverständnis eigener Normen der Profession. Aus diesem dritten Mandat heraus nimmt Soziale Arbeit gegenüber den faktischen Beauftragungen des Staates und der Nutzer selbstständig und kritisch Stellung. Ähnlich der Arztprofession, die gegenüber den gesundheitspolitischen Beauftragungen des Staates – nicht ohne Erfolg – Stellung stimmt, indem sie fachliche und normative Gründe geltend macht, beinhaltet die Sozialarbeitsprofession einen ähnlichen Selbstmandatierungsimpuls, wenn sie fragt: Führen die vom Staat veranlassten sozialpolitischen Maßnahmen zur Inklusion oder zur Elendsverwaltung? Führen die sozialarbeiterischen Methoden zur Selbstständigkeit des Klienten oder zur seiner Entmündigung? Sie greift damit in das politische, besonders das sozialpolitische und normative Selbstverständnis der Gesellschaft ein. Die Ebenen dieser partizipativ-demokratischen Selbstartikulation liegen zumeist jenseits von individuellen Einlassungen auf der Ebene der (verbesserungsbedürftigen) Organisationen wie Berufsorganisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und dergleichen.

Obwohl der Staat die Soziale Arbeit weithin finanziert, behält sie sich vor, zur Sozialpolitik selbstständig Stellung zu beziehen. Dies zeigt: Sie nimmt ihren Beitrag als Teil des gesamtgesellschaftlichen Geschehens ernst und hält ihre Fachlichkeit, ihre Berufserfahrung und ihre normativen Auffassungen für bedeutsam. Sie mischt sich ein und sieht sich nicht einfach als bloßes Vollzugsorgan sozialpolitischer Entscheidungen, die außerhalb ihrer Profession gefällt werden. Vor diesem Hintergrund bejaht

sie prinzipiell die staatsbürgerlichen Prinzipien der Demokratie, der Sozialstaatlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit, wie sie sich in den Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes als Regulative niedergeschlagen haben, nimmt sich aber gleichzeitig das Recht, die faktische staatliche Mandatierung mithilfe ihrer fachlichen Kenntnisse und durch eigene ethische Reflexionen dieser drei Prinzipien einer veröffentlichungswürdigen Kritik und Bewertung auszusetzen. Sie bestreitet damit für zentrale Bereiche die semantische Alleinherrschaft und das Interpretationsmonopol des Staates über diese Prinzipien.

Unter demokratischem Blickwinkel greift Soziale Arbeit so den Demokratisierungsimpuls der letzten 40 Jahre auf, wenn sie in das Feld der Professionen, bis dato vornehmlich durch die Leitprofessionen dominiert, vorstößt und Dimensionen der Kritik und der Evaluation ihrem spezifischen Selbstverständnis und ihren Kompetenzen integriert. Zudem schreibt sie das normativ-demokratische Selbstverständnis in ihr Organisationsverständnis ein. Sie versteht ihre Organisationen als Teil der Zivilgesellschaft, die ihr fachliches Wirken als demokratisch mandatiertes, subsidäres Mitwirken gegenüber dem Staat geltend macht. Auf der Akteursebene verfolgt Soziale Arbeit die Bearbeitung von Problemlagen marginalisierter Menschen, deren Bürgerstatus durch ihre Verelendung gefährdet ist und deren Nichtbeteiligung auf lange Sicht einer Demokratie schaden (Marshall 1992).

In ebenso zentraler Weise nimmt Soziale Arbeit rechtsstaatliche Normen in Anspruch, wenn sie die Autonomie des Nutzers als Letztentscheidungsinstanz in Hilfemaßnahmen oder gegen nicht gerechtfertigte, repressive Hilfemaßnahmen zum zentralen Maßstab ihrer Methoden macht. Auch im bewussten Verzicht auf Diskriminierung aufgrund bestimmter Merkmale (ethnisch, kulturell etc.) als Teil des professionellen Selbstverständnisses nimmt sie sich vor, einem rechtsstaatlichen Motiv Geltung zu verleihen. Aufgrund des komplizierten Bedingungsgefüge der drei Verfassungsprinzipien muss der systematische Zusammenhang rechtsstaatlicher und demokratiestaatlicher Normen mit sozialstaatlichen Normen stets gegenwärtig gehalten werden, obwohl die sozialstaatlichen Normen auf der sozialarbeiterischen Akteursebene als die dominanten erscheinen.

Wie kaum ein anderer Beruf trifft die Soziale Arbeit auf die Folgen sozialer Ungleichheit und die ungleich verteilten Lebenslagen. Daher wird soziale Gerechtigkeit in den Berufskodizes als eigener Wert neben dem allgemeinen Verweis auf das Würdepostulat und die Menschenrechte hervorgehoben.

Der Sozialstaats selbst greift in seiner institutionellen Verantwortung vor allem auf **die Mittel des Rechts zurück**: „**Das Wesentliche kann nur der Gesetzgeber tun.**“ (BVerfGE nach selbst sichert oder garantiert allerdings nicht die gegenwärtige Form des Sozialstaats. Obwohl sich Deutschland als sozialer Bundes- und Rechtsstaat (vgl. GG Art. 20 [1], 28 [1]) begreift, machen die verfassungsrechtlichen Dimensionen kaum konkrete Festlegungen und Vorgaben. Da soziale Grundrechte im engeren Sinne keinen Eingang in die Verfassung fanden, bleibt lediglich eine elastische Sozialstaatsformel.

Die Sozialstaatsklausel umfasst „Hilfe gegen dieses Existenzminimum für jedermann; mehr Gleichheit durch den Abbau von Wohlstandsdifferenzen und Kontrolle von Abhängigkeitsverhältnissen; mehr Sicherheit gegenüber den Wechselfällen des Lebens und die Sicherung des Wohlstandes“ (Zacher 1993, 18 f.). Dies fest, dass der Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Unantastbarkeit der Würde festhält, den Staat darauf verpflichtet, eine Art Existenzminimum zu garantieren (ebd.). Die Konkretisierung dieses unabdingbaren Kerns bestimmt der Gesetzgeber. Selbst Minimalstandards unterliegen damit einer ernüchternden Elastizität. Aus diesen sachlichen Gründen heraus verweist jeder Gerechtigkeitsdiskurs auf das Feld der Sozialpolitik, das Spannungsverhältnis von Sozial- und Wirtschaftspolitik, den Streit um Prioritäten, das Verhältnis von arm und reich usw.

Nicht jede Inklusion verdient das Markenzeichen der Humanität. Daher bedürfen nicht gerechtfertigte repressive Strategien der Kritik. Die fachliche und normative Rückkopplung an den Staat über Verwicklungen und Bedingungen von sozialen Problemen müssen infolgedessen substanzieller Bestandteil Sozialer Arbeit sein. Denn ein rechtsstaatlicher und demokratischer Sozialstaat, der sein eigenes normatives Selbstverständnis ernst nimmt, muss möglichst viel über die realen Prozesse erfahren wollen. Wohl kaum ein Beruf guckt der Gesellschaft so in den Bauch wie die Soziale Arbeit. Als Beitrag zur Armutsforschung wäre eine wissenschaftsbasierte und systematische Berichtserstatterfunktion der Sozialen Arbeit eine Bereicherung.

Unter dieser Gesamtperspektive bleibt die politische Ausgestaltung der Verfassungsprinzipien einer fortschreitenden und unabgeschlossenen Kritik ausgesetzt, da der Status quo selbst nur als vorläufiges, revidierbares Ergebnis begriffen wird, das jederzeit aus der Perspektive eines vorpositiven, nicht verrechtlichten Menschenrechtsverständnisses und des Menschenrechtsethos kritisiert werden kann. Was für die Menschenrechte, ihre eigene Unabgeschlossenheit, ihre noch nicht entdeckten Potentiale und ihre unabgeschlossene Kritik an ihrer bisherigen Verwirklichung [...] zugleich als Motor für ihre Fortschreibung wirkt“ (Menke / Raimondy de Mauvergnes 2011, 379). Durch, dass sich Gruppen oder einzelne als von den Menschenrechten angesprochene Subjekte verstehen und hieraus Ansprüche geltend machen (vgl. ebd. 19) → gilt für die rechtliche und kulturelle Konkretisierung der Verfassungsprinzipien allemal. Alle sozialarbeiterischen Berufskodizes verorten sich in diesem unabgeschlossenen Menschenrechtsethos, leiten daraus kritische Stellungnahmen gegenüber der Sozialpolitik und bestimmte Verhaltensweisen gegenüber dem Klienten ab. Vor allem aber beanspruchen sie, sich mit ihrer Fachlichkeit evaluativ in die Konkretisierungen einzumischen und sich an der selbstreflexiven kollektiven Klärung des jeweiligen Menschenrechtsverständnisses zu beteiligen. Unter modernen Bedingungen, unter denen eine homogene Gemeinwohlvorstellung nicht mehr a priori dem Definitionsmonopol von Staat und/oder Kirche unterliegen (Münkler/Fischer 2002), sondern Ergebnis von Aushandlungsprozessen sind (Hofmann 2002), beansprucht die Sozialarbeitsprofession einen Platz. Sie greift mit ihren Mitteln in die gesellschaftlichen Gerechtigkeitsdiskurse ein, die in

ihren Konkretisierungen im Wesentlichen immer ein komplexes Ergebnis aus gesellschaftlichen Interessens- und Aushandlungsprozessen sowie kulturell verankerten Hilfetraditionen sind. Was Norman Daniels (1996) für die ethische Urteilsbildung als Überlegungsgleichgewicht (*wide reflective equilibrium*) begreift, gilt auch für gesamtgesellschaftliche politische Deliberations- und Orientierungsprozesse: Vorgängige Überzeugungen, tief sitzende moralische Intuitionen und damit verwobene Hintergrundtheorien müssen im Lichte von menschenrechtlichen Prinzipien durch möglichst gleichberechtigte diskursive Debatten in ein vorläufiges Gleichgewicht gebracht werden. In diesem Prozess können sich sowohl Überzeugungen verschieben als auch das Prinzipienverständnis verändern und erweitern. Professionelle Soziale Arbeit mischt sich in diesen Prozess ein und trägt somit zur kollektiven Selbstreflexivität der Gesellschaft bei.

Dies sollte in engem Kontakt zur ethischen Reflektion erfolgen, damit der Bezug auf das Menschenrechtsethos nicht zur allseitig moralischen Aufladung jeglicher Sozialarbeitsherausforderungen und -probleme führt und die Analyse ersetzt. Ein wirklich kritisch reflexiver Bezug führt in vielen Fällen eher zu einer gewissen Moralreduktion und legt damit die fachlichen Herausforderungen noch stärker frei, justiert andererseits die Fachlichkeit im Hinblick auf die normativen Ziele, die die Soziale Arbeit erreichen will. Ethik ersetzt weder die Fachlichkeit noch politische Analysen und Debatten. Damit wird die Soziale Arbeit meines Erachtens nicht zu einer einzigartigen Menschenrechtsprofession, trägt aber wesentlich dazu bei, in die Interpretation des gegenwärtigen Menschenrechtsethos und seiner Kontextualisierungen durch ihre berufliche Tätigkeit und ihr Wissen kritisch einzugreifen. Die Selbstbezeichnung *Menschenrechtsprofession*, die in der Sozialen Arbeit keineswegs konsensuell ist, führt häufiger zu dem Missverständnis, als wolle man damit der Sozialen Arbeit besonderen moralischen Glanz verleihen und ihre exzeptionelle prophetische Stellung innerhalb der Gesellschaft unterstreichen. Die Soziale Arbeit besitzt hingegen keinen einzigartigen Begründungszugang zu den Menschenrechten; allerdings kann man ihr anwendungspraktisch eine besondere Affinität und Sensibilität in Bezug auf die Menschenrechtsprogrammatiken zubilligen.

5. Problemanzeigen und normative Konfliktlinien

Die gegenwärtige Transformation des Sozialstaats besitzt weit reichende Konsequenzen, die sowohl die Organisationen als auch das sozialarbeiterische Selbstverständnis im Kern betreffen. Beides fordert gleichermaßen zum fachlichen und normativen Urteil der Profession heraus. Rechtliche Rahmenbedingungen, wie sie ab Mitte der neunziger Jahre die Sozialwirtschaft, insbesondere die Neue Steuerung, einleiteten (Merchel 2003), die programmatische Konzeption des aktivierenden Sozialstaats (Bandemer u. a. 1998, Bandemer 1995, Behrens u. a. 2005), das nachhaltige Schröder-Blair-Papier (Schröder/Blair 1999) und die in Teilen starke Fokussierung auf *workfare* markieren zentrale Stationen der Veränderung, die politisch sowohl in Großbritannien (1979), in den USA (1981) und seit 1983 in Deutschland eingeleitet

wurden und uns heute als unvermeidliche Globalisierungszwänge erscheinen. Diese Entwicklung ist mit dem Begriff Neoliberalismus nur unzureichend beschrieben. Denn der vermeintlichen Deregulierung entspricht eine wesentlich stärkere Steuerung sozialarbeiterischer Organisationen und somit auch der Sozialen Arbeit. Durch die Neuordnung des Verhältnisses von Kostenträger und Leistungserbringer – vor allem durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Budgetierung, Controlling u. a. – zwingt die Politik die Non-Profit-Organisationen in eine zunehmende Konkurrenz. Es ist weniger ein neoliberales als ein neosoziales Arrangement der sozialen Akteure, dessen Wirkungen zu deutlich geringeren Handlungsspielräumen führen (Kessl 2005; Maaser 2007). Diese Zwänge führen nicht nur zu tariflichen Deregulierungen, sondern ebenso zu erheblichen Prekarisierungen der Anstellungsverhältnisse, die der Professionalisierungsentwicklung schaden; infolgedessen kommt am Ende weniger Fachlichkeit beim Nutzer an.

Der Sozialstaat Ende des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert verdankte sich der Einsicht in die individuelle Nichtbeherrschbarkeit bestimmter sozialer Lebensrisiken und wollte die Risiken begrenzen, die sich aus einem für die Güterproduktion, für die Güterzirkulation und Wertschöpfung als notwendig erachteten konkurrentiellen kapitalistischen Anreizsystem ergaben. Er zielte auf politisch auszuhandelnde Schutzstandards und Zug um Zug auf eine präventive Sozialpolitik als Teil einer übergreifenden Gesellschaftspolitik, die dieser in Kauf genommenen Ungleichheitsdynamik von vornherein Rechnung trägt. Vor allem die vom Individuum schwer beeinflussbaren strukturinduzierten sozialen Problemlagen sollten abgebaut und verhindert werden. Hieran sollte die Soziale Arbeit präventiv und als letzte Hilfe mitwirken. Der aktivierende Sozialstaat stimuliert hingegen die gesellschaftlichen Akteure, ihre Potenziale und Ressourcen bei der Bewältigung sozialer Problemlagen einzubringen. Diese –im Prinzip legitime –Erwartung bei der Bewältigung von Strukturproblemen, die in erster Linie nur staatlich gelingen kann, wird allerdings zur Farce, wenn diejenigen, die zuvor als Opfer einer in Kauf genommenen Entwicklung wahrgenommen wurden, plötzlich als Ursache des Problems erscheinen. Dies gilt umso mehr, als die –im Prinzip legitime –Wirkungsorientierung, die derzeit an die Soziale Arbeit zunehmend herangetragen wird und von ihr den Nachweis ihres Aktivierungserfolgs fordert, die sozialarbeiterische Interventionen zu *Creaming*-Effekten nötigt: Die aktivierungsfähigen Klienten müssen um der Legitimation willen von so genannten rettungslosen Fällen unterschieden werden und erfahren um des Erfolgs willen besondere Aufmerksamkeit. An solchen Beispielen zeigen sich die Bruchlinien, wie sie durch Rahmensteuerungen auf der Ebene der Organisationen und im Ergebnis auf der Ebene der sozialarbeiterischen Interaktion ankommen und sowohl fachlich wie normativ zu diskutieren sind.

Aber auch in Organisationen werden zunehmend Bruchlinien erkennbar, die diesem Prozess geschuldet sind. Die traditionellen Non-Profit-Organisationen haben sich in Teilen zu sozialwirtschaftlichen Unternehmen entwickeln müssen, um ihre Existenz zu sichern. Organisationen, die sich auf den sozialen Dienstleistungsbegriff fokussieren und sich attraktive Geschäftsfelder suchen, unterscheiden sich zunehmend von

klassisch sozialarbeiterischen Einrichtungen. Sie entwickeln sich zu For-Profit-Organisationen, in denen die Ziele, wie sie in Berufskodizes dargelegt werden, nur noch eine marginale Rolle spielen. Im alten Sozialstaatsverständnis verstanden sich derartige Organisationen als sozialpolitische Anwälte ihrer Klienten. Man mag die traditionelle sozialpatriarchale Vertretungsideologie solcher Organisationen kritisieren, aber sie verstanden sich nicht als bloße Implementationsakteure der politischen Vorgaben. Sie wollten keine reinen Dienstleister sein, und die Gemengelage von advokatorischen Motiven und eigenen Organisationszielen machte sie zu Hybriden, d. h. organisatorischen Mischwesen, die ihre unterschiedlichen Handlungslogiken wie etwa die betriebswirtschaftliche oder normative Logik miteinander in Kontakt halten mussten. Die Transformation des Korporatismus in die Sozialwirtschaft fördert hingegen zunehmend die Bruchlinien zwischen unterschiedlichen Organisationstypen der Sozialen Arbeit. Die eingeführten Verbandsstrukturen, in denen sich vergleichsweise homogene Interessen dieser Organisationen bündelten, verlieren angesichts dieser zunehmenden Heterogenität an Plausibilität. Die eher traditionellen Sozialarbeitsorganisationen fühlen sich vom Verband eher im Stich gelassen, wenn sozialwirtschaftliche Unternehmen den Verband dominieren. Die sozialwirtschaftlichen Unternehmen wiederum empfinden den Verband mit seinen normativen Aspirationen als dysfunktional, denn sie wollen nicht mit normativen Einwänden von Seiten der Profession behelligt werden und haben die klassisch sozialadvokatorischen Motive für bestimmte Klientengruppen bereits hinter sich gelassen. Dementsprechend ergibt sich auch auf der Organisationsebene ein sowohl ethischer als auch fachlicher Diskussionsbedarf aus der Perspektive der Profession.

Die veränderten Steuerungskonzepte, die nachhaltig in die Organisationsgefüge der Sozialen Arbeit eingreifen, erfahren häufig ihre Rechtfertigung durch Rekurs auf moralaffine Grundbegriffe. So wurde die Veränderung des sozialstaatlichen Arrangements (Lessenich 2008, 129–142) und die Idee des aktivierenden Sozialstaats in den letzten 20 Jahren unter Rückgriff auf den Verantwortungsbegriff reformuliert (Heidbrink/Hirsch 2006 und 2007). In weiten Teilen der Diskussion wurden damit ausgemachte und für notwendig erachtete Modernisierungsdefizite reformuliert und moralisch konnotiert; über substantielle Inhalte klassischer Verantwortungsfragen (Verantwortungssubjekt, Verantwortungsbereich, Verantwortungsinstanz, Kriterien der Verantwortung) erfuhr man wenig (kritisch hierzu Schiller 2011, 160–191). Viele, hier nicht zu verhandelnde Diskurse über Verantwortung unterstrichen damit indirekt oder direkt den Trend strukturelle Risiken zu personalisieren (Maaser 2010, 120–137). Hans Lenk hat hingegen, jenseits dieser Trends, den Charakter der Verantwortung als Zuschreibungsbegriff (Lenk 1994) herausgestellt. Er trägt damit im Ansatz den gesellschaftlich interpretierten und zu diskutierenden Zuschreibungen Rechnung. Die sachliche Diskussion dieser Zuschreibung muss die Debatten über Handlungsmöglichkeiten und Machbarkeiten von ökonomisch unterschiedlich ausgestatteten, kulturell geprägten Individuen, über die mit ungleichen Verteilung von Lebenslagen zusammenhängenden Befähigungen (Dabrock 2012, Otto/Ziegler 2008) und die staatlichen Zuständigkeiten mit einschließen. Die Bestimmung der

Grenzen und Reichweiten von politisch entschiedenen Verantwortungsteilungen und Verantwortungsformaten auf verschiedenen Ebenen (Staat, Organisationen, Individuen) sind dabei auf die fachlichen und normativen Beiträge der Professionen, nicht nur der Leitprofessionen, angewiesen. Die Profession Sozialer Arbeit vermag zu dieser Frage einen Beitrag zu leisten; hierin besteht ein wichtiger Teil ihrer gesellschaftlichen (Verantwortungs-) Rolle und sie profiliert diese Rolle mithilfe von Fachlichkeit und reflexiven Bezug auf die Menschenrechte und ihr Ethos.

Im Kontakt mit ihren Nutzern werden dann auch unvermeidlich Fragen des so genannten Menschenbildes aktuell. Derartige Prozesse sind stets von impliziten, häufig kontrafaktischen Annahmen bestimmt, die nachhaltige Konsequenzen für das Selbstverständnis Sozialer Arbeit und ihre Methoden beinhalten. Die Wahrnehmung des prinzipiell inklusionswürdigen Klienten speist sich stets aus einem normativen Impuls, der im Gegenüber mehr sieht als das, was er von ihm durch Erfahrung wahrnimmt. Von daher liegt auch eine innerprofessionelle Verständigung jenseits von intuitiven, zumeist sehr brüchigen Gesinnungsloyalitäten über dieses Thema nahe. Dissense dieser Anthropologiediskussion zeichneten sich von je her ab. Sie werden durch unterschiedliche Bruchlinien markiert, die die Soziale Arbeit zur Stellungnahme herausfordert. Der eine Teil der Vorstellungen zentriert sich facettenreich um die Theorie des so genannten *homo oeconomicus*. In zugespitzter Form sieht man in ihr keine (bloße) modelltheoretische Annahme, sondern eine substantielle Anthropologie, wenn etwa die renommierte Ökonomin Esther Duflo auf den

E i n w a n d a n t w o r t e t , d a s s A r m e n i c h t s p a r e n k ö n
haben weniger Geld, aber auch sie haben die Wahl. Sie können sich entscheiden, ob sie heute mehr essen oder morgen. Wenn du heute ein bisschen Geld hast und weißt, dass du morgen nichts haben wirst, dann sparst du ein bisschen. Es gibt keinen Grund, warum eine arme Person proportional gesehen weniger sparen sollte als eine reiche **P e r s o n . “** (Duflo 2011, 201). Duflo markiert den Grenzpunkt einer Entwicklung von anthropologischen Vorstellungen, wie sie sich in den letzten 20 Jahren entwickelt und verbreitet haben. Angesichts abnehmender Leistungstiefe des Sozialstaats werden vom Bürger in der neuen Arbeitsteilung mehr Flexibilität (Senneth 1998) und Eigenleistung erwartet. Der Unternehmer wird zum kulturellen Vorbild im Modernisierungsprozess. Sein Erfindungsreichtum und seine Spannkraft entwickeln sich zum Leitbild gesellschaftlicher Vergemeinschaftung, in der sich der Bürger vor allem selbst hilft. Seine Selbsthilfe besteht vor allem im Anbieten und Verwerten **s e i n e r A r b e i t s k r a f t . S o z i o l o g e n h a b e n d i e s e s k r a f t u n t e r n e h m e r “ b e t i t e l t , d e r f ü r d i e H e r s t**
zungen zur Verwertbarkeit seiner Arbeit selbst verantwortlich ist. Daher muss er sich **s e l b s t a l s W a r e „ A r b e i t s k r a f t “ b e g r e i f e n u n d**
Selbstökonomisierung ausüben (vgl. Voß/Pongratz 1998, 140–143; Voß/Pongratz 2003). Dieser zunächst analytische Befund etabliert sich jedoch gleichzeitig als **n o r m a t i v e r S t a n d a r d u n d „ S u b j e k t i v i e r u n g s r e g i m e “**
nes und vor allem als zukunftsträchtiges anthropologisches Selbstverständnis. Der scharfe Kontrast zu den fachlichen und normativen Einschätzungen der

Sozialarbeitsprofession liegt auf der Hand (Kessl 2005). Eine auf das Menschenrechtsethos bezogene analytische und kritische Sozialarbeit lenkt die Perspektive in eine andere Richtung. Sie hält kontraktfaktisch an der Autonomie und Letztentscheidung des Nutzers als Maßstab ihres professionellen Handelns fest und bringt sie mit dem Verlust realer Möglichkeiten und den Defiziten effektiver Chancengleichheit (Dworkin 1981) in Verbindung. Wenn sie die unterschiedlichen Realisierungschancen in den Blick nimmt, greift sie damit die im politischen Selbstanspruch von der Freiheit aller mitgesetzte Gleichheitsaspiration auf. Den Verlust und die ungleiche Verteilung effektiver Chancen hat die Soziale Arbeit in ihrem Alltag täglich vor Augen. Als Profession vermag sie im spannungsreichen Schnittfeld von Begründung und Anwendung über die komplexen Verwicklungen, Entwicklungsmöglichkeiten, Hindernisse und Verlustschwellen selbständiger Lebensführung Auskunft zu geben.

Literatur

Bandemer, Stefan v./Hilbert, Josef (1998), Vom expandierenden zum aktivierenden Staat, in: Bandemer u. a. (Hg.), Handbuch zur Verwaltungsreform, Opladen: Leske & Budrich, 25–32.

Bandemer, Stefan v./Blanke, Bernard/Hilbert, Josef/Schmid, Josef (1995), Staatsaufgaben – Von der „schleichenden Privatisierung“ zum „aktivierenden Staat“, in: Bandemer, Stefan v./Hilbert, Josef (Hg.), Den Staat neu denken: Reformperspektiven für die Landesverwaltungen, Berlin: Edition Sigma, 41–60.

Behrens, Fritz/Heinze, Rolf/Hilbert, Josef/Stöbe-Blossey, Sybille (Hg.) (2005), Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Von der Idee zur Strategie, Berlin: Edition Sigma.

Bielefeldt, Heiner (2007), Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus, Bielefeld: Transscript.

Bossong, Horst (2011), Wohl-Wollen, Staatsauftrag und professionelles Eigeninteresse. Eine Kritik aktueller fachdisziplinärer Maßstäbe in der Sozialen Arbeit, in: neue praxis 41, 591–617.

Bröckling, Ulrich (2007), Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Dabrock, Peter (2012), Befähigungsgerechtigkeit. Ein Grundkonzept konkreter Ethik in fundamentaltheologischer Perspektive, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Dahme, Hans-Jürgen/Kühnlein, Gertrud/Wohlfahrt, Norbert (2005), Zwischen Wettbewerb und Subsidiarität. Wohlfahrtsverbände unterwegs in die Sozialwirtschaft, Berlin: Edition Sigma.

Dahme, Hans-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2012), Ungleich gerecht? Kritik moderner Gerechtigkeitsdiskurse und ihrer theoretischen Grundlagen, Hamburg: VSA.

Daniels, Norman (1996), Reflective Equilibrium and Theory Acceptance in Ethics, in: ders., Justice and Justification. Reflective Equilibrium in Theory and Practice, Cambridge/UK: Cambridge University Press, 21–46.

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (1987), Art. Professionalisierung, in: Eyferth, Hanns/Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.), Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied: Luchterhand, 775–811.

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2001), Art. Profession, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.), Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik, 2. Aufl., Neuwied: Luchterhand, 1399–1423.

Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried (2001), Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis, 3. Aufl., Weinheim: Juventa.

Duflo, Esther (2012), Armut. Interview mit Esther Duflo, in: Süddeutsche Zeitung vom 22.09.2012, 5.

Dworkin, Ronald (1981), What is Equality? Part 2: Equality of Resources, in: Philosophy and Public Affairs 10, 283–345.

Ferchhoff, Wilfried/Maaser, Wolfgang (2010), Art. Professionalität, in: Herrmann, Volker/Hoburg, Ralf/Evers, Ralf/Zitt, Renate (Hg.), Theologie und soziale Wirklichkeit. Grundbegriffe, Stuttgart: Kohlhammer, 199–209.

Fritzsche, Karl (2004), Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten, Paderborn: Schöningh (UTB).

Galtung, Johan (1994), Menschenrechte – anders gesehen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hg.) (2007), Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch, Paderborn: Schöningh (UTB).

Graumann, Sigrid (2011), Assistierte Freiheit. Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte, Frankfurt a. M.: Campus.

Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane (Hg.) (2010), Professionalisierung im Widerstreit, Neu-Ulm: AG SPAK.

Heidbrink, Ludger/Hirsch, Alfred (Hg.) (2006), Verantwortung in der Zivilgesellschaft. Zur Konjunktur eines widersprüchlichen Prinzips, Frankfurt a. M.: Campus.

Heidbrink, Ludger/Hirsch, Alfred (Hg.) (2007), Staat ohne Verantwortung? Zum Wandel der Aufgaben von Staat und Politik, Frankfurt a. M.: Campus.

Hofmann, Hasso (2002), Verfassungsrechtliche Annäherungen an den Begriff des Gemeinwohls, in: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinwohl im Recht. Konkretisierungen und Realisierung öffentlicher Interessen, Berlin: Akademie Verlag, 26–41.

Hollstein, Walter (1973), Sozialarbeit im Kapitalismus. Themen und Probleme, in: Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (Hg.), Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt a. M.: Fischer, 9–43.

Horn, Christoph (2011), Die verletzbare und unverletzliche Würde des Menschen – eine Klärung, in: Information Philosophie 3, 30–41.

- Kersting, Wolfgang* (2000), Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Stuttgart: Metzler.
- Kessl, Fabian* (2005), Der Gebrauch der eigenen Kräfte –eine Gouvernamentalität sozialer Arbeit, Weinheim: Juventa.
- Lenk, Hans* (1994), Verantwortung als Beziehungs- und Zuschreibungsbegriff, in: ders., Von Deutungen und Wertungen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 239–273.
- Lessenich, Stephan* (2008), Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld: transcript.
- Maaser, Wolfgang* (2007), Die Ambivalenz der Wohlfahrtsverantwortung, in: Dabrowski, Martin/Wolf, Judith (Hg.), Aufgaben und Grenzen des Sozialstaats, Paderborn: Schöningh, 43–53.
- Ders.* (2010), Lehrbuch Ethik: Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven, Weinheim: Juventa.
- Manzeschke, Arne* (2010), Eigeninteresse und Verantwortung –Zu einer notwendigen Revision des Homo-oeconomicus-Modells, in: ders. (Hg.), Sei ökonomisch! Prägende Menschenbilder zwischen Modellbildung und Wirkmächtigkeit, Münster: LIT, 131–162.
- Marshall, Thomas* (1992), Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats, Frankfurt a. M.: Campus.
- Meinhold, Marianne* (1973), Zum Selbstverständnis und zur Funktion von Sozialarbeitern. Am Beispiel von Theorie und Praxis der sozialen Einzelhilfe, in: Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (Hg.), Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt a. M.: Fischer, 208–225.
- Menke, Christoph/Raimondi, Francesca* (Hg.) (2011), Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Merchel, Joachim* (2003), Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim: Juventa.
- Münkler, Herfried/Fischer, Karsten* (2008), Art. Gemeinwohl, in: Gosepath, Stefan/Hinsch Wilfried/Rössler, Beate (Hg.), Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie, Berlin: De Gruyter, Band 1, 384–291.
- Münkler, Herfried* (2002), Einleitung: Gemeinwohl-Konkretisierungen und Gemeinsinn-Erwartungen im Recht, in: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Konkretisierungen und Realisierung öffentlicher Interessen, Berlin: Akademie Verlag, 9–24.
- Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger* (Hg.) (2008), Capabilities –Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Otto, Hans-Uwe/Scherr, Albert/Ziegler, Holger* (2010), Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik, in: neue praxis 41, 137–168.

Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hg.) (2012), Das Normativitätsproblem in der Sozialen Arbeit. Zur eigenen und gesellschaftlichen Begründung gesellschaftlichen Handelns, Lahnstein: Verlag neue praxis (neue praxis Sonderheft 11).

Pascal, Blaise (1937), *Pensées* (Hg. v. Leon Brunschvicg), Paris: Gallimard.

Plehwe, Dieter/Walpen, Bernhard (1999), Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Produktionsweisen im Neoliberalismus. Beiträge der Mont Pèlerin Society und marktradikaler Think Tanks zur Hegemoniegewinnung und -erhaltung, in: Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 29, 1 –34.

Pongratz, Hans J./Voß, Gerd G. (2003), Arbeitskraftunternehmer: Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen, Berlin: Edition Sigma.

Rauschenbach, Thomas/Sachße, Christof/Olk, Thomas (Hg.) (1996), Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände, 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Riedel, Manfred (Hg.) (1972), Rehabilitierung der praktischen Philosophie I. Geschichte, Probleme, Aufgaben, Freiburg i. Br.: Rombach.

Ders. (Hg.) (1972), Rehabilitierung der praktischen Philosophie II. Rezeption, Argumentation, Diskussion, Freiburg i. B.: Rombach.

Salomon, Alice (1923), Leitfaden der Wohlfahrtspflege, Leipzig: Teubner.

Scherr, Albert (2012), Wieviel und welche Normativität benötigt Soziale Arbeit? Oder: Warum eine auf kritische Entlarvung ausgerichtete Theorie in der Sozialen Arbeit zwar unverzichtbar, aber auch unzureichend ist, in: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hg.), Das Normativitätsproblem in der Sozialen Arbeit. Zur eigenen und gesellschaftlichen Begründung gesellschaftlichen Handelns, Lahnstein: Verlag neue praxis (neue praxis Sonderheft 11), 11 –23.

Schiller, Hans-Ernst (2011), Ethik in der Welt des Kapitalismus, Zu den Grundbegriffen der Moral, Springe: zu Klampen.

Schröder, Gerhard/Blair, Tony (1999), Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair vom 8. Juni 1999, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 44, 887 –896.

Senneth, Richard (1998), Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, 2. Aufl., Berlin: Berlin Verlag.

Staub-Bernasconi (1995), Das fachliche Selbstverständnis sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit. **Hilma Reigartse Wenda Wolf Sainio (Hg.)**, Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses. Beruf und Identität, Freiburg i. Br.: Lambertus.

Dies. (2003), Soziale Arbeit als (eine) „Menschenrechtsprofession“, in: Sorg, Richard (Hg.), Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft, Münster: LIT, 17 –54.

Dies. (2007), Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft, in: Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hg.), Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch, Paderborn: Schöningh (UTB), 20 –54.

Dies. (2009), Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards. Eine verspätete Profession, in: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hg.), Professionalität und Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. Standpunkte – Kontroversen – Perspektiven, Wiesbaden: VS, 21 –45.

Thiersch, Hans (1997), Alltagstheorien und einfache Sittlichkeit, in: Kümmel, Friedrich (Hg.), O. F. Bollnow: Hermeneutische Philosophie und Pädagogik, Freiburg i. Br.: Alber, 244 –262.

Ders. (2005), Lebenswelt und Moral. Beiträge zur moralischen Orientierung Sozialer Arbeit, Weinheim: Juventa.

Wohlfahrt, Norbert (2012), Wissenschaft statt Moral. Thesen zur Kritik des Normativitätsdiskurses in der Sozialen Arbeit, in: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hg.), Das Normativitätsproblem in der Sozialen Arbeit. Zur eigenen und gesellschaftlichen Begründung gesellschaftlichen Handelns, Lahnstein: Verlag neue praxis (neue praxis Sonderheft 11), 48 –56.

Zacher, Hans F. (1993), Das soziale Staatsziel, in: Ders., Abhandlungen zum Sozialrecht (hg. v. Bernd Baron von Maydell und Eberhard Eichenhofer), Heidelberg: C. F. Müller, 3 –72.

Ders. (2000), Der Deutsche Sozialstaat am Ende des Jahrhunderts, in: Leibfried, Stefan/Wegschal Uwe (Hg.), Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen – Reformen – Perspektiven, Frankfurt a. M.: Campus, 53 –90.

Voß, Gerd G./Pongratz, Hans J. (1998), Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50, 131 – 158.

Über den Autor

Wolfgang Maaser ist seit 1995 Professor für Ethik an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. Zwischen 1985-1995 promovierte und habilitierte er an der Ruhr-Universität Bochum an der Evangelisch-Theologischen Fakultät im Fach Systematische Theologie. Seine gegenwärtigen Forschungsschwerpunkte sind sozialetische und sozialphilosophische Fragestellungen Sozialer Arbeit sowie diakoniewissenschaftliche Analysen der kirchlichen Verbändelandschaft.

Über www.ethikjournal.de

EthikJournal ist eine Onlinezeitschrift für Ethik im Sozial- und Gesundheitswesen. Ausgehend von aktuellen Themen werden grundlegende theoretische und handlungsorientierte Themen zur Diskussion gestellt. Die Zeitschrift erscheint online zu jedem 15. April und zum 15. September eines Jahres. Herausgeber der Zeitschrift ist das Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP).

ISSN 2196-2480